



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 11.1 Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur Kampagne „gegen das M-Wort“ - „Mohr“ steht in der Tradition unserer Stadt für eine anerkennenswerte Person
Vorlage: VII/2020/01999**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der historischen und kirchlichen Traditionen unserer Stadt wendet sich der Stadtrat von Halle gegen derzeitige Versuche, die Bezeichnung „Mohr“ aus den Namen von Apotheken oder Gaststätten unserer Stadt zu tilgen. Diese bilderstürmerischen Vorstöße greifen willkürlich in die Rechte von Eigentümern bzw. Inhabern zur Vergabe von Firmennamen ein. Vor allem aber missachten sie Herkunft und Bedeutung der Bezeichnung „Mohr“ im Rahmen unserer Stadtgeschichte. In unserer Stadt ist Bezugsperson für diesen Begriff der heilige Mauritius, der uns als Farbiger in mittelalterlichen Darstellungen stets in Gestalt eines würdigen Schutzpatrons begegnet. In dieser Form ist er auch Namensgeber von Kirchen in unserer Stadt und in unserem Land geworden.

Die Beseitigung der in unserer Stadt vorhandenen Verwendungen der Bezeichnung „Mohr“ wäre deshalb kein Beitrag zur Bekämpfung des Rassismus, wohl aber ein willkürlicher Eingriff in städtische Traditionen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 11.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Stadtteile und Quartiere in Halle die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB geboten ist, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ziel der stadtweiten Voruntersuchung ist die Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen.
2. Die Stadtverwaltung informiert bis Juni 2021 über die Ergebnisse der Voruntersuchung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 11.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz
Vorlage: VII/2020/02034**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Kapazitäten an Unterrichts- und Sozialräumen an der Grundschule Diemitz ausgeweitet werden können. Dabei sind sowohl langfristige (Anbau) als auch vorübergehende (z.B. Container-) Lösungen zu prüfen.
2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die an der Grundschule Diemitz vorhandene Toiletten und Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen ausreichend sind bzw. inwieweit diese erweitert werden müssen.
3. Des Weiteren ist innerhalb der Turnhalle zu prüfen inwieweit die Toiletten der Jungen saniert werden können.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens aber im März 2021, vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.01.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020:

**zu 11.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.

2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 1. Quartals 2021 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer